



Konzeption autismugerechtes Berufsbildungswerk Chemnitz

SFZ Förderzentrum gGmbH

erstellt von der
Arbeitsgruppe Autismugerechtes Berufsbildungswerk Chemnitz

Stand: August 2021

Inhalt

Präambel	3
1. Zielgruppe und Grundlagenbetrachtung	3
2. Kurzvorstellung des Berufsbildungswerkes Chemnitz	5
3. Qualitätsstandards	7
3.1 Prozessqualität	7
3.1.1 Aufnahmeverfahren	7
3.1.2 Multiprofessionelles Assessment und Diagnostik	8
3.1.3 Ausbildungsmodalitäten	9
3.1.4 Wohnen und Leben	10
3.1.5 Fachdienste	11
3.1.6 Krisenmanagement	12
3.1.7 Integration und Nachbetreuung	12
3.2 Strukturqualität	14
3.2.1 Fachdienst Autismus und interdisziplinäre Zusammenarbeit	14
3.2.2 Zusatzqualifikation/Weiterbildungen	15
3.2.3 Räumliche und sächliche Ausstattung	15
3.2.4 Technische Ausstattung	17
3.3 Ergebnisqualität	17
4. Quellenverzeichnis	18
5. Anlagenverzeichnis	19



Präambel

„Menschen im Autismus-Spektrum können in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben. Es gibt ein großes Repertoire an Wegen sowie vielfältigen Möglichkeiten, die gegangen werden können - individuell, vielleicht auch ungewohnt. Es verlangt ein hohes Maß an Toleranz, Kooperationsbereitschaft und Offenheit, aber vor allem Mut zu Alternativen und Menschlichkeit, um neue Wege gehen zu können. Neben dem fachlichen Wissen über die Autismus-Spektrum-Störung sind immer auch individuelle Fähigkeiten und Besonderheiten der jeweiligen Person zu berücksichtigen.

Geben wir Chancen!“

(vgl. Verband Sonderpädagogik e. V., Herausforderungen im Schultag, Autistisches Verhalten, 2016, S. 71)

Das Berufsbildungswerk Chemnitz (BBW) hat sich u. a. der Aufgabe angenommen, Menschen im Autismusspektrum (Asperger-Syndrom; frühkindlicher Autismus; atypischer Autismus) beruflich zu bilden. Ziele der beruflichen und gesellschaftlichen Rehabilitation sind der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungs-/Umschulungsberuf und die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die Befähigung, selbstbestimmt ein Leben in der Mitte der Gesellschaft zu führen. Auf diesem Weg sind Partizipation und Empowerment wichtige Elemente, die durch Einbeziehung der Teilnehmer*innen in den Rehaprozess und durch eigenständige Vertretung der Belange wirksam werden. Durch die Besonderheiten des aufzunehmenden Personenkreises stellen sich differenziertere und behindertenspezifische Aufgaben, die in sonstigen betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten in der Regel nicht erfüllt werden können.

1. Zielgruppe und Grundlagenbetrachtung

Statt „Autismus“ verwendet man heute überwiegend den Oberbegriff „Autismus-Spektrum-Störung“ (ASS) für die gesamte Bandbreite autistischer Störungen. „Die Bezeichnung „Spektrum“ bezieht sich auf den großen Umfang an Symptomen, Fähigkeiten und das Niveau der Beeinträchtigung..., die Menschen mit einer ASS haben können...“ (vgl. autismus Deutschland e. V., Elternratgeber Autismus-Spektrum-Störungen, 2018, S. 3)

Autismus beschreibt eine tiefgreifende Entwicklungsstörung, die umfassende Bereiche des Denkens, Fühlens, Wahrnehmens und Handelns eines Menschen bestimmt. Autismus betrifft in der Diagnostik die folgenden wesentlichen Kernsymptome laut Klassifikation von Entwicklungsstörungen im ICD-10 (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems):

- Qualitative Beeinträchtigungen im Bereich der sozialen Interaktion
- Qualitative Beeinträchtigungen in der Kommunikation
- Eingeschränkte sich wiederholende und stereotype Verhaltensmuster, Interessen und Aktivitäten

FB-FDA-Konzeption autismusgerechtes Berufsbildungswerk Chemnitz
Zuletzt geändert von: Wulf, Sabine am 18.10.21
[Dokumentnummer], [Revisionsnummer]

(vgl. Noterdaeme, 2011, S. 203)

Bei näherer Betrachtung spezifischer neuropsychologischer Konzepte ergeben sich bei autistischen Personen individuelle Einschränkungen.

Zum einen im Vermögen, sich in andere hineinzusetzen und soziale Situationen adäquat zu interpretieren (Theory of Mind). Oft werden soziale Regeln und Normen nicht intuitiv erfasst und es ergeben sich Schwierigkeiten, spontan Interessen oder Freude mit anderen Personen zu teilen. Zum anderen ist die flexible Reaktion auf sich verändernde Umweltfaktoren und eine entsprechende Anpassung von Handlungsschritten auf neue Informationen (Exekutivfunktion) eingeschränkt. Es treten häufig Probleme bei der Strukturierung und Planung von Ablaufprozessen auf.

Des Weiteren beschreibt die zentrale Kohärenz die Fähigkeit, einzelne Informationen zu einem sinnhaften Ganzen zusammenzufügen. Einschränkungen in diesem Bereich ergeben sich dahingehend, dass Zusammenhänge zwischen mehreren Informationen schwerer erkannt werden, die Sensibilität für einzelne Informationen ist erhöht. Es kommt zu einem wahrnehmungsbezogenen Denken in Form von Bottom-Up-Prozessen.

In der Zusammenarbeit mit autistischen Personen ist häufig eine Überbetonung von Details zu beobachten. Es kann zu Überforderung durch komplexe Informationsangebote kommen und es treten Schwierigkeiten in der Prioritätensetzung auf. Das Arbeitstempo kann aufgrund von Perfektionismus sowie Generalisierungsschwierigkeiten verlangsamt sein. Im Arbeitsprozess fällt es häufig schwer zu signalisieren, dass Unterstützung benötigt wird und nonverbale Signale werden nicht erkannt. Das wortwörtliche Verständnis führt zu Missverständnissen in der Kommunikation, die Erwartungen des Gegenübers sind nicht klar, sodass vor allem Small-Talk-Situationen zu großen Unsicherheiten führen. Menschen mit Autismus halten vielfach an starren Routinen fest, reagieren auf Unvorhergesehenes häufig mit Widerstand oder Angst und es treten Einschränkungen in der Flexibilität auf. Die Beeinträchtigung im Autismus-Spektrum zählt zu den Informations- und Wahrnehmungsverarbeitungsstörungen. Es kommt zu Über-, Unter- oder Missempfindungen in allen Wahrnehmungsbereichen und entsprechende Hochsensibilität ist häufiger Auslöser für Stressempfinden. Im pädagogischen Kontext müssen diesbezüglich notwendige Stimmungsstrategien mit beachtet werden.

Bei detaillierter Betrachtung der Diagnosekriterien und der dazugehörigen Merkmale fällt auf, dass die Ausprägungen einer Autismus-Spektrum-Störung sehr variabel sein können. (vgl. Notredaeme, 2011, S. 205). Bezüglich des Empowerment-Ansatzes in unserer Arbeit ist die ressourcenorientierte Sichtweise im Sinne einer Stärkenperspektive, Grundlage unserer pädagogischen und fachlichen Arbeit (vgl. Baumgartner, Dalferth, Vogel, 2009). Im berufsspezifischen Kontext des Berufsbildungswerkes sind die Kompetenzen autistischer Personen in den Mittelpunkt zu stellen. Die Stärken liegen vor allem in einer ausdauernden Durchführung, hoher Sorgfalt und Detailgenauigkeit unter Beachtung der Spezialinteressen. Es wird besonders gut bei Routineaufgaben und klaren Erwartungen gearbeitet, sodass im



entsprechenden Setting sehr zuverlässige und ehrliche Teilnehmer unterrichtet und ausgebildet werden können.

Autismus-Spektrum-Störungen zählen laut Bundesverband Autismus Deutschland e. V. zu den Informations- und Wahrnehmungsstörungen. Somit lässt sich das Autismus-Spektrum in die Zielgruppenspezifika des Berufsbildungswerkes integrieren.

Im Gegensatz dazu liegen im Schwerpunkt blind/sehbehindert Augenerkrankungen oder eine cerebrale Seheinschränkung vor.

Mit Unterstützung von geschulten Mitarbeiter*innen und festen Ansprechpartner*innen, speziellen Trainings- und Einzelunterstützungen, Strukturierungs- und Orientierungshilfen, adäquater Ausstattung, der TEACCH-Didaktik, der Krisenprävention sowie der Unterstützung beim Übergang ins Arbeitsleben und dem selbstständigen Wohnen können unsere Teilnehmer*innen im Autismus-Spektrum in einem passenden Beruf ausgebildet werden und lernen, selbstbestimmt zu leben.

Diese Themen werden im Folgenden in der Umsetzung betrachtet.

2. Kurzvorstellung des Berufsbildungswerkes Chemnitz

Die SFZ Förderzentrum gGmbH unterstützt und begleitet blinde und sehbehinderte Menschen, Menschen im Autismus-Spektrum und ebenso Menschen mit psychischen und mehrfachen Beeinträchtigungen in der beruflichen Rehabilitation. Die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir bieten spezialisierte Förderung in hoher Qualität und eine behindertenspezifische Ausstattung mit Hilfsmitteln und Fördermaterialien.

Ausgehend von den Bedürfnissen unserer Rehabilitand*innen entwickeln wir vorausschauende und nachhaltige Konzepte.

Der Bedarf an Betreuung und Förderung für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Folgende Behinderungsarten finden sich in unserer Arbeit wieder:

- Blindheit
- Sehbehinderung
- chronische psychische Erkrankung
(besonderer Bedarf in Bezug auf die Autismus-Spektrum-Störung)
- Hörbehinderung
- körperliche Behinderung
- Lernbehinderung
- Mehrfachbehinderung

Die SFZ Förderzentrum gGmbH reagiert auf diesen geänderten Bedarf, indem sie Angebote für diese Menschen realisiert, Bezug nimmt auf herausfordernde Lebenssituationen, Selbstständigkeit und Ressourcen fördert und nachhaltig für die gesellschaftliche und berufliche Integration von Menschen mit Behinderung tätig ist.

Aktuell begleiten die Mitarbeiter*innen des Berufsbildungswerkes Chemnitz 25 Auszubildende und Umschüler*innen im Autismus-Spektrum (Stand: 10.06.2021) in der beruflichen Rehabilitation. Die Basis unserer Arbeit bildet der Rehaplanprozess mit Beteiligung eines interdisziplinären Rehateams zur ganzheitlichen Prozessbegleitung unserer Rehabilitand*innen. Grundlage der Angebote und deren Planung, Durchführung und Kontrolle ist die Leistungsbeschreibung Kernleistung „Ausbildung Berufsbildungswerk (BBW)“, die Ergänzung zur Kernleistung Ausbildung „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken – VamB“ sowie die Kernleistung „Lernort Wohnen“, die zwischen der Agentur für Arbeit und der BAG BBW vereinbart wurde (vgl. Qualitäts- und Leistungshandbuch blind/sehbehindert, 2020, S. 29).

Dies sind insbesondere (Angebotsspektrum):

Durchführung von Maßnahmen der Arbeitserprobung/Eignungsabklärung und Assessment für Menschen im Autismus-Spektrum.

Durchführung einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme für Menschen im Autismus-Spektrum, bei denen die Ausbildungseignung bzw. die Berufsreife z. B. durch besondere Anforderungen an Strukturen noch nicht vorhanden ist und die somit auf die besonderen Hilfen des Berufsbildungswerkes Chemnitz angewiesen sind.

Vermittlung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer Weise, die dem Autismus und einer dadurch gegebenenfalls entstandenen Beeinträchtigung der normalen Lernfähigkeit gerecht wird. Das Berufsbildungswerk Chemnitz ist besonders geeignet, die allgemeinen Ausbildungs-/Umschulungsordnungen inhaltlich auf die Belange von Menschen mit Behinderung abzustimmen und entsprechende Regelungen in das System der beruflichen Bildung einzuführen. Speziell geschulte Mitarbeiter*innen in Didaktik und Methodik sowie räumliche Voraussetzungen sind gegeben.

Bereitstellung von autismusspezifischen Hilfen und Schulung/Beratung der Teilnehmer*innen zum effizienten Umgang mit diesen.

Angebot, einer breiten und differenzierten Skala von arbeitsmarktpolitisch zweckmäßigen und entwicklungsfähigen Berufen unter Beachtung der speziellen Voraussetzungen von Autist*innen.

Qualifizierte pädagogische Betreuung und vielfältige Möglichkeiten für die Gestaltung der Freizeit. Durch den überregionalen Einzugsbereich ist die Ausbildung im Berufsbildungswerk Chemnitz in der Regel mit einer Internatsunterbringung verbunden.

Durchgängige Prozessbegleitung durch Case Manager*innen.

Diagnostik, Beratung und therapeutische Unterstützung durch einen spezialisierten Fachdienst.

Um für alle Zielgruppen individualisierte prozessorientierte Maßnahme anzubieten, ergeben sich folgende Qualitätsstandards, die praxisorientiert in Bezug auf Menschen im Autismus-Spektrum beschrieben werden.

3. Qualitätsstandards

3.1 Prozessqualität

Die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Prozesse und Leistungen unterliegen einer ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung.

Zur Sicherung der Prozessqualität tragen alle Prozessbeteiligten direkt oder indirekt bei. Vorhandene Strukturen und Prozesse werden vor dem Hintergrund gemeinsam erarbeiteter Ziele identifiziert, analysiert und im Hinblick auf Zielerreichung und Leistungssicherung optimiert.

3.1.1 Aufnahmeverfahren

Für das Aufnahmeverfahren ist die Ausbildungs-/Umschulungsberatung in Zusammenarbeit mit dem Case Management verantwortlich.

Das Aufnahmeverfahren beginnt mit der Anmeldung der Jugendlichen/Erwachsenen durch den zuständigen Rehräger für eine Ausbildung, Umschulung oder berufsvorbereitende Maßnahme. Fragt der/die Jugendliche/Erwachsene, ihre/seine Eltern, Lehrer*in etc. im Vorfeld nach den Leistungen des Berufsbildungswerk Chemnitz, wird er/sie entsprechend beraten und bei Interesse an einer beruflichen Maßnahme an seine/ihre zuständige Reha-Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit oder sonstigen Kostenträger verwiesen. Der Aufnahmeprozess umfasst neben der Information und Beratung der Jugendlichen/Erwachsenen und ihrer/seiner Eltern alle Formalitäten, die bis zum Beginn einer Ausbildung, Umschulung oder berufsvorbereitenden Maßnahme abgeschlossen sein müssen. Wichtiges Element dieses Prozesses ist die Abstimmung mit der zuständigen Rehaberatungsfachkraft des Leistungsträgers. Ziel ist, die Jugendlichen/Erwachsenen sowohl auf den Übergang Schule - Ausbildung bestmöglich vorzubereiten.

Nach Eingang der Anmeldeunterlagen (während des Aufnahmeprozesses) werden der/die Case Manager*in als persönliche/r Absprechpartner*in und das Reheteam festgelegt, indem bei Teilnehmer*innen im Autismus-Spektrum ein/e Mitarbeiter*in des Fachdienstes Autismus vertreten ist. Im Vorfeld erfolgt ein persönliches Vorbereitungsgespräch mit den angemeldeten Teilnehmer*innen und deren Eltern. Ziel ist es, sich persönlich kennenzulernen, die Einrichtung vorzustellen und konkrete individuelle Bedarfe zu erfassen und zu besprechen. Hier spielt unser externer Netzwerkpartner, das Autismuszentrum, eine wichtige Rolle in der Vorbereitung zur Umsetzung einer Maßnahme innerhalb des Berufsbildungswerkes. Das zuständige Reheteam trifft sich zur Fallbesprechung und legt erste Maßnahmen im Rehaplan fest.

Im Vorfeld des Aufnahmeprozesses ist es Interessierten jederzeit möglich, Beratungen und Führungen über das Case Management sowie der Ausbildungsberatung zu erhalten. Wird die Autismusspezifik bereits im Clearinggespräch bekannt, können erste Bedarfe in der Ausgangssituation (s. Anlage 1) erfasst und dokumentiert werden. Damit startet in unserer Einrichtung bereits die Rehaplanung.

Grundlage unserer Prozessbegleitung der Teilnehmer*innen mit ASS ist die Rehaplanung anhand von ICF-basierten Einschätzungen (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit). Autismusspezifische Marker liegen in der genaueren Betrachtung der Bedarfe in den Bereichen Kommunikation, soziale Interaktion, spezifische Verhaltensmuster/Stereotypen, Vorlieben/Spezialinteressen, Ängste/Krisen/Stimmung, Wahrnehmungsbesonderheiten (Hyper-/Hyposensibilitäten).

Nicht nur im Case Management sondern auch für den Ausbildungsbereich und im Wohnen werden feste Bezugspersonen pro Rehabilitand*in festgelegt.

3.1.2 Multiprofessionelles Assessment und Diagnostik

Die Erhebung der Bedarfe der jungen und erwachsenen Menschen im Autismus-Spektrum beginnt bei der Anmeldung durch den Leistungsträger mit feststehender Diagnose. Hierzu liefern uns erste Erkenntnisse die ärztlichen und psychologischen Gutachten. Im Vorfeld der Aufnahme fließen Informationen aus dem Eltern- und Schulfragebogen (s. Anlage 2) und aus dem persönlichen Vorbereitungsgespräch (s. Anlage 3) in die Bedarfserhebung ein. Bei fehlender Diagnose ASS, aufkommenden Verdacht auf ASS und der Notwendigkeit einer Diagnosestellung ist eine ASS-Diagnostik in der Autismusambulanz in Dresden, im Zentrum für Psychotherapie in Chemnitz oder in der weiteren Vernetzung mit einer Kinder- und Jugendpsychotherapeutin umsetzbar.

Die psychologische Eingangsdiagnostik zur Abschätzung intellektueller und persönlicher Voraussetzungen erfolgt autismugerecht in einem individuell angepassten Einzelsetting. Deren Ergebnisse werden sowohl im Förderplan als auch in der elektronische Klientenakte dokumentiert und fließen in die Förderplanung ein. Bedarfsweise stehen Instrumente für eine Zusatzdiagnostik (z. B. bei komorbiden Störungen) zur Verfügung.

FB-FDA-Konzeption autismugerechtes Berufsbildungswerk Chemnitz

Zuletzt geändert von: Wulf, Sabine am 18.10.21

[Dokumentnummer], [Revisionsnummer]



Die informelle Förderdiagnostik als elementarer Bestandteil der Rehaplanung dient sowohl der Erfassung relevanter und konkreter Fähigkeiten einer Person (Kompetenzprofil) als auch des Lern- und Handlungsstils (wie diese Person denkt, lernt und handelt) und liefert somit wichtige Schwerpunkte für den Förderprozess. Sie erfolgt auf der Basis einer verstehenden Sicht auf Autismus während der gesamten Maßnahmezeit für und mit jedem Teilnehmenden. Somit können auch Entwicklungen im Verlauf der Förderung beschrieben und Maßnahmen ggf. angepasst werden. Das gesamte Rehateam ist an diesem Prozess beteiligt, die daraus resultierenden Ergebnisse wie Bedarfe, Methoden und Maßnahmeziele werden im Rehaplan dokumentiert (vgl. Häußler, Sparvieri, Tuckermann, Wetter 2020, S. 12ff.).

3.1.3 Ausbildungsmodalitäten

In den Bereichen Ausbildung, Berufsschule sowie unserem Lernort Wohnen arbeiten die Mitarbeiter*innen mit Visualisierungs- und Strukturierungshilfen nach dem TEACCH-Ansatz (Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children). TEACCH verfolgt das Ziel, die persönliche Lebensqualität von Menschen im Autismus-Spektrum durch größtmögliche Unabhängigkeit von Bezugspersonen zu erhöhen. Voraussetzung dafür ist, dass Menschen im ASS Verständnis dafür entwickeln, was in einer üblicherweise neurotypisch gestalteten Umgebung von ihnen erwartet wird. Dieses Verständnis bildet den Hintergrund für einen weitgehend selbstständigen Umgang mit Abläufen und Anforderungen. Die Umgebung wird berechenbarer und weniger herausfordernd. Erfahrungen gelingenden Umgangs mit Herausforderungen werden Teil des persönlichen Erlebens und zeitigen positiven Effekte hinsichtlich der Kommunikationsfähigkeit und zunehmender Flexibilität der Betroffenen, ein Prozess wachsender Selbstbestimmtheit. (vgl. <https://www.stiftungliebenau.de>, 2009).

Obgleich alle Grundprinzipien von TEACCH Teil unseres fachlichen und pädagogischen Verständnisses sind, kommt es in der täglichen Praxis zu unterschiedlichen Gewichtungen der einzelnen Punkte. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Methode des strukturierten Lernens (Structured Teaching).

In der täglichen Arbeit mit autistischen Menschen findet Structured Teaching in Ausbildung, Berufsschule und Internat Anwendung. Auf den jeweiligen Adressaten abgestimmte visuelle Hinweise (z. B. Ereignispläne, Wochenübersichten, farbige Ablagesysteme, ...), unterstützen, die Kommunikation und Interaktion zwischen den einzelnen Auszubildenden und dem pädagogischen Personal zu vereinfachen, bieten Orientierung und sind auch hinsichtlich der Informationsgewinnung für Menschen im ASS von Bedeutung.

Structured Teaching zielt auf folgende Ebenen ab:

- Strukturierung der Zeit
- Strukturierung des Raumes
- Strukturierung der Arbeit/des Arbeitspensums
- Strukturierung des Materials und der Aufgaben
- Aufbau von Routinen

FB-FDA-Konzeption autismusgerechtes Berufsbildungswerk Chemnitz
Zuletzt geändert von: Wulf, Sabine am 18.10.21
[Dokumentnummer], [Revisionsnummer]



Entsprechende Unterstützungssysteme sollen den jeweiligen Teilnehmer*innen helfen, Situationen und Abläufe als vorhersehbar, übersichtlich und somit auch als sicher zu begreifen. Die Entwicklung von Handlungsrouitinen, positiver Selbstwirksamkeit und somit auch gelingender Teilhabe wird unterstützt. (vgl. Lütjens, 2011)

Als Instrument in der Umsetzung des TEACCH-Ansatzes steht unseren Mitarbeiter*innen ein Methodenkoffer zur Verfügung.

Er besteht aus einem Teil didaktisch aufbereiteter Materialien (kurze theoretische Information mit praktischen Beispielen, Arbeitsanleitungen (s. Anlage 4) und einem dazugehörigen Arbeitskoffer mit den praktischen Arbeitsmitteln (Literatur, Ratingskalen, Time-Timer, Klebeband etc.). Der Methodenkoffer wird den verschiedenen Bereichen zur Verfügung gestellt und die Multiplikator*innen fungieren als Anleiter*innen.

Das Arbeitsmittel dient als Grundlage für die praktische autismusspezifische Arbeit und soll kontinuierlich und bereichsspezifisch weiterentwickelt werden.

3.1.4 Wohnen und Leben

Das Berufsbildungswerk sichert Jugendlichen und Erwachsenen mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf (blind/sehbehindert, Lernbehinderung, psychische Beeinträchtigung und Autismusspektrum) eine Unterbringung, Betreuung und Förderung am Lernort Wohnen zu. Der Lernort Wohnen im Berufsbildungswerk Chemnitz gliedert sich in drei Unterbringungs- und Betreuungsbereiche und in eine Spezialwohnform.

1. spezialisierte Wohngruppen und Wohngruppen
Wohnen für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf
→ Innenwohngruppen (IWG)
2. Wohngruppen und betreute Wohngemeinschaften
Wohnen für Menschen in unterstützter Selbstständigkeit
→ Außenwohngruppen (AWG)
3. betreute Wohngemeinschaften und betreutes Einzelwohnen
selbstständiges Wohnen
→ selbstständige Wohngruppen (SWG)
4. Weiterhin werden Spezialwohnformen angeboten:
→ Mutter/Vater-Kind(er)- und Familienwohnen

Der Lernort Wohnen sichert die strukturellen und sächlichen Rahmenbedingungen für eine optimale Unterbringung und Begleitung der Menschen im Autismus-Spektrum. Die Teilnehmer*innen sollen sich in ihrem Wohnbereich wohlfühlen und möglichst eigenverantwortlich leben können. Den Bewohner*innen stehen möblierte Einzelzimmer zur FB-FDA-Konzeption autismusgerechtes Berufsbildungswerk Chemnitz

Zuletzt geändert von: Wulf, Sabine am 18.10.21
[Dokumentnummer], [Revisionsnummer]

Seite 10 von 19



Verfügung. Somit können sie sich jederzeit zurückziehen. Eine individuelle Wohn- und Lernortgestaltung ist gegeben. Auf dem Gelände Flemmingstraße ist ein ruhiges Wohnumfeld gewährleistet. Vorwiegend sind die Zimmer mit einem eigenen Bad ausgestattet. Es sind in allen Zimmern Verdunklungsrollen vorhanden. Technische Möglichkeiten der Schallreduzierung sind bei Bedarf gegeben. Die Möglichkeit zur Einrichtung einer spezialisierten Wohngruppe ist bei Bedarf möglich.

Die pädagogischen Fachkräfte am Lernort Wohnen sind im Rahmen der definierten Betreuungszeiten präsent und arbeiten eng mit dem Fachdienst Autismus und dem Rehateam zusammen. Für alle Teilnehmer*innen sind feste Bezugsbetreuer*innen als Ansprechpersonen gewährleistet. Ein Austausch mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist dabei sehr wichtig. In Abstimmung mit den Fachdiensten werden die erworbenen Fähigkeiten am Lernort Wohnen durch ergänzende Einzelförderung und/oder im täglichen Gruppenleben vertieft und gefestigt. Eine auf die Bedarfe von Teilnehmer*innen mit ASS angepasste Unterstützung und Förderung basiert weitgehend auf dem TEACCH-Ansatz und orientiert sich dabei insbesondere am Prinzip des Structured Teaching. Alle Mitarbeiter*innen am Lernort Wohnen sind in Bezug auf die besonderen Anforderungen, die die Arbeit mit Menschen im Autismusspektrum mit sich bringen, geschult und verfügen über Wissen im Umgang mit den spezifischen Materialien. Die Mitarbeiter*innen werden zum Structured Teaching-Ansatz geschult, sodass autismusspezifische Förderangebote umgesetzt werden können. Bei Bedarf werden lebenspraktische Handlungen kleinschrittig eingeübt. Ausgehend von den jeweiligen individuellen Erfordernissen kommen hierbei Strukturierungs- und Visualisierungselemente nach TEACCH unterstützend zum Einsatz, die gemeinsam mit den Teilnehmer*innen erarbeitet werden. Die Arbeit mit einem individuellen Wochenplan ist möglich.

Regelmäßige Sport- und Kreativangebote werden für alle Bewohner*innen angeboten und sind in einem aktuellen Freizeitkatalog jederzeit einsehbar. Weitere Angebote wie Ausflüge, Spaziergänge und Gruppenaktivitäten werden gemeinsam geplant. Die individuelle Bedarfserhebung im Internat erfolgt gemeinsam mit dem interdisziplinären Rehateam, mit einem Erstgespräch und durch kontinuierlichen Austausch mit den jeweiligen Bezugsbetreuer*innen. Die Vernetzung zu regionalen Anbietern von Sport und anderen Freizeitaktivitäten wird unterstützt.

Individuelle Hobbys werden im Erstgespräch erfasst. Dabei können auch autismusspezifische Fragebögen einbezogen werden. Zudem fließen Beobachtungen aus dem Internatsalltag in Anbahnung bzw. Ausgestaltung von Hobbys und Freizeitaktivitäten mit ein.

3.1.5 Fachdienste

Während der Maßnahmebegleitung stehen unseren Teilnehmer*innen im Autismus-Spektrum diverse Fachdienste zur Verfügung. Der medizinische Fachdienst, der psychologische Fachdienst, der Fachdienst Autismus sowie der sozialpädagogische Fachdienst. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten hier ebenso mit dem TEACCH-Ansatz.

FB-FDA-Konzeption autismusgerechtes Berufsbildungswerk Chemnitz

Zuletzt geändert von: Wulf, Sabine am 18.10.21

[Dokumentnummer], [Revisionsnummer]

Das BBW bietet im Rahmen der Ausbildung ein Kompetenztraining für Auszubildende im Autismusspektrum an. Die Kolleg*innen aus dem Fachdienst orientieren sich dabei an dem Coaching Manual „Autismus im Beruf“ (Proft/Schoofs/Krämer/Vogeley, 2017) und dem SOKO Autismus Konzept von Anne Häußler, et.al. (S. 4. Auflage, 2016), welches in Anlehnung an die Social Skills Groups des TEACCH Programms aus den USA entstand und sich auf die konkrete praktische Arbeit in den Gruppen vor Ort bezieht. Dabei werden ausgewählte Inhalte und Methoden von TEACCH genutzt. Das soziale Kompetenztraining versteht sich als ergänzende Maßnahme im Rahmen der Reha-Ausbildung und bietet einen Erfahrungsraum mit individuellen Gestaltungsmöglichkeiten. Dabei liegt der Fokus auf dem positiven Erleben und Verstehen sozialer Situationen und zwischenmenschlichen Begegnungen. Das Setting bietet optimale Möglichkeiten, im Gruppenkontext zu arbeiten und so Interaktionen zu gestalten. Das wiederum bildet die Grundlage und Motivation für soziales Lernen (vgl. Häußler, 2016, S. 20).

Tagesveranstaltungen/Projektstage des sozialpädagogischen Fachdienstes, z. B. "Verrückt? Na und! - psychisch gesund durch den Schulalltag", werden in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, Suchtberatungsstellen und unserem Kooperationspartner, dem Autismuszentrum Chemnitz, durchgeführt.

3.1.6 Krisenmanagement

Zur Krisenprävention werden in Einzelarbeit und bereits bei der umfassenden Eingangserhebung mögliche Auslöser für Krisen erfasst und präventive/deeskalierende Maßnahmen in einem persönlichen Plan (s. Anlage 5) zusammengestellt. Dieser wird im interdisziplinären Reheteam besprochen und in jeweils aktueller Form im individuellen Rehaplan dokumentiert.

Unter Nutzung der Ergebnisse von Einzelgesprächen mit den/der Teilnehmer*in und Eltern sowie der Eingangserhebung (Fragebögen, Einzelgespräche im Fachdienst) werden bei Bedarf persönliche Kriseninterventionspläne erstellt, im Reheteam besprochen und im elektronischen Klientenverwaltungssystem IS+Reha hinterlegt. Diese werden bei Änderungen/Vorkommnissen entsprechend aktualisiert.

3.1.7 Integration und Nachbetreuung

Ausbildungsbegleitend erfolgt die zielgerichtete Vorbereitung des/der Rehabilitand*in auf die berufliche Integration in den Arbeitsmarkt in Form des Absolventenmanagements.

Der Inhalt des Absolventenmanagementbogens (s. Anlage 6) basiert auf den Vorgaben der Agentur für Arbeit und enthält:

- Aussagen zum Verlauf der Maßnahme und weiteren Förderschwerpunkten,

- Aussagen zu fachlichen und persönlichen Kompetenzen zur Erstellung eines aussagefähigen Bewerberprofils,
- Ergebnisse absolvierter Praktika/VAmB sowie Aussagen über eine mögliche Integration,
- Angaben zu vermittlungsrelevanten gesundheitlichen Einschränkungen und zur behindertengerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen,
- Zusammenfassung bereits erfolgter Vermittlungsaktivitäten.

Das Absolventenmanagement umfasst zusätzlich:

- Erstellung von Bewerbungsunterlagen,
- Kontaktaufnahme und Begleitung des/der Rehabilitand*in zur Agentur für Arbeit und Integrationsamt,
- Akquise geeigneter Arbeitsplätze, Beratung von potentiellen Arbeitgeber*innen über Fördermöglichkeiten und notwendige Hilfsmittel am Arbeitsplatz
- Beantragung notwendiger Hilfsmittel,
- Unterstützung beim Aufbau des sozialen Hilfesystems, sofern Probleme bei der beruflichen Eingliederung auftreten.

Die Integration in Arbeit begleitet wiederum das multiprofessionelle Team um den Klienten herum. Dies sind im Speziellen die zuständigen Ausbilder*innen, Mitarbeiter*innen des sozialpädagogischen Fachdienstes, der Fachdienst Autismus sowie das Case Management. Unser Dienst für betriebliche Inklusion hausintern bietet zusätzlich eine Kompetenzfeststellung im Rahmen einer ProfilPASS-Beratung an.

Der ProfilPASS (s. Anlage 7) ist ein System zur Dokumentation persönlicher, auf unterschiedlichsten Wegen erworbenen Kompetenzen.

Er ist ein Instrument, der Kompetenzen aufzeichnet, die während der Erwerbstätigkeit, in der Berufsausbildung, im Ehrenamt, in der Freizeit und in der Familientätigkeit erlangt wurden. Dabei werden bei Orientierungsgesprächen mit geschulten Berater*innen eigene Kompetenzen sichtbar gemacht und zur persönlichen Standortbestimmung unter dem Motto: "Ich kann mehr, als ich weiß!" genutzt.

Auf die Beratungsgespräche mit der Rehaberaturfachkraft der Leistungsträger erfolgt eine gezielte Vorbereitung der Rehabilitand*innen. Im Vorfeld werden die Ergebnisse des Absolventenmanagements als Bericht zugearbeitet.

Zusätzlich erfolgt in Absprache mit der Rehaberaturfachkraft die Begleitung der Rehabilitand*innen zu den Gesprächen durch die Case Manager*innen.

Zur Sicherung des Integrationserfolges stehen Mitarbeiter*innen des BBW dem/der Rehabilitand*in und den Arbeitgeber*innen beratend bis zu sechs Monate nach der Beschäftigungsaufnahme zur Verfügung. Das Absolventenmanagement leistet darüber hinaus

Zuarbeiten zur Nachbefragung, Dokumentation und statistischen Erhebung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke zur Nachhaltigkeit des Eingliederungserfolges.

3.2 Strukturqualität

Der Leistungserbringer verpflichtet sich zur ständigen Fortbildung der Mitarbeiter*innen und Weiterentwicklung der Maßnahmen. Die Maßnahmen orientieren sich an den Bedürfnissen der Klient*innen und deren persönlichen wie auch beruflichen Vorstellungen.

Zur Sicherung der Qualität liegt der Fokus der Strukturqualität insbesondere auf der Kompetenz, der fachlichen Qualifikation und der Fortbildung der Mitarbeiter*innen. Im Weiteren umschließt sie die Aktualität der technischen, sachlichen und räumlichen Ausstattung zur Gewährleistung des Leistungsangebots.

3.2.1 Fachdienst Autismus und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Das BBW lebt von interdisziplinärer Zusammenarbeit, um unsere Teilnehmer*innen im Autismus-Spektrum ganzheitlich und optimal auf ihrem persönlichen und beruflichen Weg zu unterstützen.

Ziel der Unterstützungsangebote ist Empowerment und die Reduzierung von Abhängigkeit. Durch die Anerkennung von Bedürfnissen und aktive Gestaltung von Rahmenbedingungen entstehen Selbstwirksamkeit und Lebensqualität.

Der Fachdienst Autismus umfasst einen Personalschlüssel von 1: 40, besteht aus Mitarbeiter*innen unterschiedlicher Professionen und arbeitet eng mit den weiteren Fachdiensten des BBWs zusammen.

Die Angebote und Kooperationen umfassen:

- soziales Kompetenztraining in homogenen Kleingruppen (im Rahmen der Arbeitszeit) sowie bedarfsweise Einzeltraining
- Einzel- und Reflexionsgespräche während des Maßnahmezeitraums, verstärkt in der Anfangsphase und in Vorbereitung von Praktika, verzahnter Ausbildung und Vermittlung
- Erstellung von Krisenpräventions- und Kriseninterventionsplänen einschließlich enger Vernetzung mit dem psychologischen Dienst
- fachliche Unterstützung und Beratung aller Bereiche (Lernen, Wohnen, Arbeiten) in der Arbeit mit jungen Menschen im Autismus-Spektrum
- Konzeptarbeit: Mitwirkung bei Aktualisierung und Weiterentwicklung unter Einbezug neuer Erkenntnisse
- Fortbildung und Autismus-Schulungen in Zusammenarbeit mit zentraler Entwicklungsplanung
- BBW-Führungen, Informations- und Beratungsangebote für Betroffene und Interessierte vorrangig durch das Case Management

- Unterstützung bei der Ausübung von Tätigkeiten innerhalb der Teilnehmervertretung
- Bindeglied zum Arbeitskreis Autismus

Eine Kontaktgruppe (Peercounseling) wird vom Fachdienst aktiv unterstützt.

3.2.2 Zusatzqualifikation/Weiterbildungen

Die Mitarbeiter*innen des Fachdienstes Autismus sowie alle Mitarbeiter*innen, die am Rehaprozess von Teilnehmer*innen im ASS beteiligt sind, sind und werden weiterführend autismusspezifisch weiter- und fortgebildet. Die Weiterbildungen finden durch interne und externe Fachreferent*innen statt. Aufgrund der hohen Mitarbeiterzahl im Unternehmen sind die Mitglieder*innen des Arbeitskreises Autismus Multiplikator*innen zur weiteren Wissensvermittlung an alle Kolleg*innen.

Im Folgenden visuell dargestellt, der Aufbau und Inhalte der autismusspezifischen Weiterbildungen:

Die autismusspezifischen Inhalte in den Grundlagen- und Aufbauschulungen sind in der Anlage 8 einsehbar.



Abbildung 1 - Aufbau und Inhalte der autismusspezifischen Weiterbildungen

3.2.3 Räumliche und sächliche Ausstattung

Das weitläufige Gelände der SFZ Förderzentrum gGmbH bietet sowohl einen großen Lageplan am Zugang zum Gelände als auch regelmäßig wiederkehrende kleinere Lagepläne zur sicheren Orientierung. Der Lageplan (s. Anlage 9) ist zudem auf der Homepage sfz-chemnitz.de hinterlegt. Unsere Auszubildenden erhalten ihn zusätzlich in ihrer Willkommensmappe. Die

Bereiche sind zum einen farblich gekennzeichnet, zum anderen besitzt jedes Haus eine gut lesbare Hausnummer. Im Eingangsbereich der Häuser befindet sich jeweils eine Informationstafel, auf welcher erkenntlich ist, welche Abteilung/welches Fachgebiet sich im Inneren befindet.

Jedes Haus verfügt im Foyer über eine Übersichtstafel der Etagen. Auf jeder Etage wird zudem detaillierter auf die Funktionsräume eingegangen. Jeder Raum hat jeweils eine Raumbeschriftung. Auf dieser ist zum Einen der Raum benannt und mit einem Piktogramm versehen, zum anderen sind die Beschilderungen farblich gekennzeichnet, um verschiedene Bereiche (Funktionsräume, Arbeits- und Ruhebereiche etc.) schnell unterscheiden zu können.

In den Foyers oder Eingangsreihen befinden sich einheitlich strukturierte Informationstafeln. Im Bereich Ausbildung sind darauf allgemeine Themen wie Blockplan, Vertretungsplan, Speiseplan etc. ersichtlich. Auch in den Klassenräumen der Berufsschulen gibt es zudem eine weitere Informationstafel mit nur für die Klasse relevanten Informationen. Hier findet sich auch eine zeitliche Strukturierung des Tages mit der Einteilung von Arbeits- oder Bildungszeit sowie Pausenzeit. Auch Beginn und Ende des Tages werden daraus ersichtlich.

Wird bei Autist*innen, der Bedarf eines Mobilitätstrainings festgestellt, wird im Rehaplan der zuständige Mitarbeiter*in festgelegt und die Unterstützung veranlasst.

In allen Bereichen gibt es Ruheräume und Ruhebereiche. Diese sind in einem Hausplan vermerkt und als solche beschriftet. Sie können nach Absprache mit den Ausbilder*innen in Anspruch genommen werden. Das weiträumige parkähnliche Gelände bietet viel Platz zum Spazieren und Entspannen. Auf dem Gelände befinden sich verschiedene Rückzugsmöglichkeiten, wie das Taubenhaus, der Pausenhof und das grüne Klassenzimmer im Bereich der Berufsschule oder das Denkmal „Gedenken“ sowie Bänke und Pavillons. Nach Absprache mit den Ausbilder*innen können extra Pausen genommen werden. Zur Reduktion der Reize werden bei Bedarf Trennwände und Trennelemente zur Verfügung gestellt. Wenn möglich und notwendig werden Einzelarbeitsplätze installiert. Zur Minimierung der Geräusche werden Gehörschutz oder Noise-Cancelling Kopfhörer bei Bedarf bereitgestellt, soweit dies mit dem Arbeitsschutz vereinbar ist. Diese werden aus hygienischen Gründen personenbezogen bei Beginn der Maßnahme verteilt. In den Räumen, die direkter Lichteinstrahlung ausgesetzt sind, bieten Verdunklungsmöglichkeiten wie Rollos oder Lamellenvorhänge einen individuellen Schutz vor blendenden Lichteinflüssen. Benötigen die Teilnehmer*innen besondere Unterstützung im Ausbildungsalltag durch Integrationsfachkräfte, wird dieser durch eine Beantragung bei den vorgesehenen Stellen angestrebt.

Zur zeitlichen Orientierung befinden sich in allen Gebäuden Uhren. Für die individuelle zeitliche Strukturierung werden Hilfsmittel wie TimeTimer, Arbeits-, Tages- und Wochenpläne mit

Zeitangaben genutzt. Hierfür sind natürlich eine Anleitung und ein Training zur sicheren Nutzung der Hilfsmittel notwendig.

3.2.4 Technische Ausstattung

In allen Internatsgebäuden sowie AWGs wird ein Internetzugang für jede/n Klient*in zur Verfügung gestellt. Dieser wird je nach Installation vor Ort über eine Netzwerkbuchse oder WLAN bereitgestellt. Hierfür wird eine Vereinbarung zur Nutzungsordnung mit den Klient*innen zur Bereitstellung geschlossen, indem die aktuellen Bedingungen und Konditionen enthalten sind. Teilnehmer*innen einer Kurzzeitmaßnahme wie Arbeitserprobung/Berufsfindung erhalten einen kostenfreien Internetzugang für diese Zeit.

In den Internaten stehen Lern-PCs zur Verfügung, um im Internet zu recherchieren oder Hausaufgaben zu erledigen.

Die Mittagsversorgung wird zentral und dezentral bereitgestellt. Zur Auswahl stehen täglich zwei verschiedene Menüs, wovon eines vegetarisch zubereitet ist. Auf spezifische Anforderungen (bedingt durch Krankheit oder aus religiösen Gründen) wird eingegangen (vgl. Qualitäts- und Leistungshandbuch blind/sehbehindert, 2020, S. 27).

Der Speiseplan ist ca. einen Monat im Vorfeld einsehbar. Unsere Mensa wurde 2019 umgebaut, um den Lärmpegel zu verringern und bietet Nischen zum ruhigen Mittagessen. Bei gutem Wetter lädt die angeschlossene Terrasse dazu ein, im Freien zu essen. Um einen zu hohen Andrang in der Mittagspause zu vermeiden, gibt es gestaffelte Mittagspausen. So werden einer zu hohen Geräuschbelastung und langen Wartezeiten entgegengewirkt. Sollte das Umfeld der Mensa nicht den Reiz-Bedürfnissen des/der Klient*in entsprechen, gibt es in allen Bereichen die Möglichkeit, mitgebrachtes Essen vor Ort aufzuwärmen und einzunehmen. Außerdem kann das Mittagessen auch angeliefert werden, sollte dies gewünscht und erforderlich sein. So können die Betroffenen im Ausbildungsbereich in ruhiger und vertrauter Umgebung ihre Mittagsmahlzeit zu sich nehmen.

Alle Internate sowie AWGs sind mit einer Gemeinschaftsküche ausgestattet, die zum Kochen und Essen genutzt werden.

3.3 Ergebnisqualität

Die Qualität der Struktur und des Prozesses schlägt sich in der Qualität des Ergebnisses nieder. Die Bewertung der Qualität erfolgt durch unsere Kunden in der Kundenbefragung. In der Kundenbefragung werden somit die Qualität der Wissensvermittlung im praktischen und theoretischen Bereich, die Begleitung und Betreuung der Rehabilitand*innen, sowie die räumlichen, technischen und sächlichen Voraussetzungen erfasst und bewertet. Ausdruck dieser Qualität sind die Ergebnisse der Prüfungen, die Vermittlungszahlen nach Beendigung der Ausbildung, die Zahl der Rehabilitand*innen in den verzahnten Ausbildungen und anderes mehr. Andererseits finden in der Zeit der Ausbildung die Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten, Alltagsfertigkeiten und Kenntnissen für die allgemeine Lebensfähigkeit statt, die es

den Rehabilitanden*innen ermöglicht, ein selbstständiges Leben nach ihrer Ausbildung zu führen.

4. Quellenverzeichnis

Autismus Deutschland e. V.: Elternratgeber Autismus-Spektrum-Störungen (2018), abgerufen am 19.02.2019 unter: Elternratgeber_final.pdf (autismus.de)

autWorker: Autisten am Arbeitsplatz, Informationsbroschuere, abgerufen am 24.06.2021 unter: autWorker Informationsbroschuere Autisten am Arbeitsplatz.pdf

Baumgartner, Dalferth, Vogel (2009): Berufliche Teilhabe für Menschen aus dem autistischen Spektrum. Heidelberg

Häußler, Sparvieri, Tuckermann, Wetter (2020): Informelle Förderdiagnostik. Dortmund

Häußler, Anne et. al. (2016): SOKO Autismus: Gruppenangebote zur Förderung sozialer Kompetenzen bei Menschen mit Autismus. Erfahrungsbericht und Praxishilfen. Dortmund

Häußler, Anne (2005): Der Teacch-Ansatz zur Förderung von Menschen mit Autismus. Dortmund

https://www.stiftungliebenau.de/fileadmin/benutzerdaten/bildung/pdf/04_Mediathek/Autismus/Fahtag-Autismus-2019-TEACCH-Schule-Beusch.pdf

Lütjens, Anna-Katharina: Möglichkeiten und Grenzen des TEACCH-Konzepts für die Verbesserung der Lebensqualität und Selbstständigkeit von Kindern mit Autismus im schulischen Zusammenhang - ein Praxisbeispiel (2011), abgerufen am 05.01.2021 unter: opus.phlb.de/frontdoor/deliver/index/docId/301/file/Wiha_komplett.pdf

Noterdaeme, Michele (2011): Frühe Diagnostik und Behandlung von Autismus-Spektrum-Störungen. In: Bundesverband autismus Deutschland e. V. (2011): Inklusion von Menschen mit Autismus. Karlsruhe.

Prof. Dr. med. Dipl. Theol. Christine M. Freitag, Frankfurt (DGKJP): Was sind Autismus-Spektrum-Störungen? abgerufen am 07.06.2021 unter: www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org

Proft, Schoofs, Krämer, Vogeley (2017): Autismus im Beruf. Weinheim

Qualitäts- und Leistungshandbuch blind/sehbehindert (2020), SFZ Förderzentrum gGmbH, Berufsbildungswerk Chemnitz. Chemnitz

Verband Sonderpädagogik e. V. (2016): Herausforderungen im Schultag; Autistisches Verhalten. Dresden

5. Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Ausgangssituation
- Anlage 2 Eltern- und Schulfragebogen
- Anlage 3 Fragebogen zum Vorbereitungsgespräch
- Anlage 4 Beispiel Arbeitsanleitung
- Anlage 5 Beispiel Krisenplan
- Anlage 6 Absolventenmanagementbogen
- Anlage 7 ProfilPASS
- Anlage 8 Inhalte der Grundlagen- und Aufbauschulungen
- Anlage 9 Lageplan